

**Wohngruppe zur Betreuung von
Jugendlichen nach § 34**

Haus im Parkweg, Elmshorn

- Pädagogische Konzeption -

Respekt – Sicherheit – Schutz - Perspektive

Inhalt

- 1. Einleitung**
- 2. Formale Strukturen**
- 3. Unser Selbstverständnis / Leitbild**
- 4. Fachliche Ausrichtung / Zielsetzung**
- 5. Krisenintervention**
- 6. Schulische Förderung**
- 7. Mitarbeiterteam**
- 8. Regelleistungen**
- 9. Individuelle Sonderleistungen**
- 10. Übergreifende Leistungen**
- 11. Partizipation: Maßnahmen zur Beteiligung der Jugendlichen**
- 12. Maßnahmen für ein Ideen- und Beschwerdemanagement**
- 13. Maßnahmen zur Qualitätssicherung**
- 14. Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls**

1. Einleitung

Die Diakonische Werk Rantzau Münsterdorf gemeinnützige GmbH ist ein anerkannter, etablierter Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten in den Kreisen Pinneberg und Steinburg in Schleswig-Holstein.

Wir bieten eine Vielzahl von Leistungen in unterschiedlichen Bereichen rund um das Thema Kinder-, Jugend- und Familienhilfe an. Zudem gehört zu unserem Angebot: Suchtberatung und ambulante Therapie, gemeinwesenorientierte Sozialarbeit, Migrationsspezifische Angebote (Sozialberatung, Jugendmigrationsdienste), das Familienzentrum Itzehoe, die Bahnhofsmision Elmshorn und Seniorenarbeit.

Dabei verstehen wir es grundsätzlich als unsere Pflicht, die gesellschaftlichen Entwicklungen sorgfältig und wachsam zu beobachten und Menschen in Notsituationen zu helfen und zu unterstützen. Dazu beschäftigen wir ein Team aus Fachkräften mit unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen und werden von zahlreichen ehrenamtlichen Menschen in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern unterstützt.

Geprägt durch unsere christliche Grundhaltung und unseren diakonischen Auftrag stellt die Betreuung und Begleitung von Jugendlichen grundsätzlich eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe für uns dar.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass es einen erhöhten Bedarf für die Unterbringung minderjähriger, unbegleiteter Flüchtlinge gibt. Wir möchten uns dieser neuen Herausforderung und der besonderen Notsituation dieser jungen Menschen gerne annehmen und unserer Wohngruppe in Elmshorn dieses besondere Profil geben.

Dabei verstehen wir die kulturelle Vielfalt als eine Bereicherung für unser Arbeitsfeld. Gleichzeitig möchten wir der besonderen Situation dieser Zielgruppe ein passgenaues, auf die einzelnen Bedarfe abgestimmtes Konzept anbieten.

Jeder einzelne, egal welcher Herkunft, egal mit welcher Muttersprache und egal mit welchen Erfahrungen er zu uns kommt, ist willkommen und soll bei uns einen Schutzraum zum Aufbau einer neuen Vertrauenskultur finden.

Das Konzept dazu wird im Folgenden näher erläutert.

2. Formale Strukturen

In der Entwicklung dieser Konzeption haben wir uns an den Anforderungen des Landesjugendamtes zur Erteilung einer Betriebserlaubnis orientiert. Dabei ist dieses Konzept zunächst als ein Rahmenkonzept zu verstehen. Die detaillierte Ausarbeitung dieser verbindlichen Grundlage erfolgt durch das Team vor Ort in Zusammenarbeit mit der Fachberatung bzw. Bereichsleitung der Diakonie.

Im Folgenden geht es zunächst um die gesetzlichen Grundlagen sowie den Standort der Wohngruppe und seine Zielgruppe.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Aufnahme erfolgt auf den gesetzlichen Grundlagen des §§ 27.2 SGB VIII, § 34 SGBV III § 35 , § 35a SGB VIII, §§ 34,35,35 a SGB VIII jeweils auch in Verbindung mit § 41 SGB VIII.

Ergänzend dazu gelten für den Träger zum Betrieb der Wohngruppe der Jugendhilferahmenvertrag für Schleswig-Holstein nach §78f SGB VII sowie die Rahmenleistungsvereinbarung für Leistungen nach §34 SGB VIII.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Bereiche „Möglichkeiten der Partizipation“ und „Sicherung des Kindeswohls“ sind die § 8, 8a und 72a des SGB VIII handlungsleitend.

2.2 Der Standort und Gebäude

Die Wohngruppe befindet sich in Elmshorn, Kreis Pinneberg, Metropolregion Hamburg. Elmshorn hat rund 51.000 Einwohner und ist direkt an die Bundesautobahn A23 angebunden. Das Hamburger Stadtgebiet erreicht man von der Wohngruppe mit dem Auto in weniger als 30 Minuten. Elmshorn ist zudem an das Bahnnetz angebunden. In einem 20-Minuten Takt fahren Züge nach Hamburg (20 Minuten bis Bahnhof Altona) und Richtung Sylt. Alle Schulformen sind in Elmshorn mehrfach vorhanden. Als allgemeinbildende Schulen gibt es in Elmshorn mit der Bismarckschule und der Elsa-Brändström-Schule zwei Gymnasien, die Erich Kästner Gemeinschaftsschule Elmshorn (KGSE) mit gymnasialer Oberstufe sowie dieBoje-C.-Steffen Gemeinschaftsschule und die Gemeinschaftsschule Langeloh ohne Oberstufe. Außerdem gibt es eine Waldorfschule, an der alle staatlichen Abschlüsse (z.B. Mittlerer Abschluss oder Abitur) erlangt werden können, und die Förderschulen Paul-Dohrmann-Schule und Raboisenschule, Letztere für geistig behinderte Kinder.

Elmshorn besitzt mehrere Parks und Seen, die künstlich angelegt wurden. Der Stadtpark Liether Wald mit seinem Rosengarten jenseits der B 431 liegt im Süden der Stadt eignet sich genauso für ausgedehnte Spaziergänge wie der zentral gelegene Steindampark mit dem anschließenden Krückaupark und Sibirien, ein Wäldchen mit Teich, Gastwirtschaft und Minigolf-Anlage am nördlichen Stadtrand. In Sibirien befindet sich auch ein Anker der Flora, des Elmshorner Wappenschiffs.

Es gibt ein Stadttheater im Elmshorn sowie ein Multiplex Kino am Stadtrand.

Es gibt in Elmshorn zwei große Sportvereine, den FTSV Fortuna Elmshorn und den EMTV. Der EMTV ist mit 4000 Mitgliedern der Mitgliederstärkste Sportverein in Schleswig-Holstein. Zusammen decken sie das gesamte Spektrum der Jugend- und Freizeitsportes ab. Zudem gibt es mit den Alligators eine American-Football Mannschaft, die in der zweiten Bundesliga spielt.

Die Wohngruppe befindet sich im Gebäude einer ehemaligen Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Friedenskirchengemeinde in Elmshorn. Besitzer des Gebäudes ist der Betreiber der Wohngruppe, die Diakonie Rantzeu Münsterdorf.

Das Gebäude wird als barrierefreier und teilweise behindertengerechter Standort konzipiert und verfügt ebenerdig über folgende Räumlichkeiten:

- 10 Einzelzimmer
- eine Wohnküche
- einen Wohn- / Aufenthaltsraum
- einen Kleingruppenraum für Gespräche und andere Gruppenangebote
- 2 Duschbäder für die Jugendlichen
- Separates zusätzliches WC
- ein Bereitschaftszimmer, das gleichzeitig als Büro für die Mitarbeiter/innen dient
- ein separates Mitarbeiter/innen-Bad
- eine Waschküche
- einen Abstellraum

Im Außenbereich stehen den Bewohnern und den Mitarbeiter/innen 3 Terrassen sowie ein großer Garten (das ehemalige Kita-Außengelände) für die Alltagsgestaltung und für besondere gemeinsame Aktivitäten zur Verfügung.

Das Gebäude liegt zentral in einem „bürgerlichen“, mit Einfamilienhäusern bebautem Wohnviertel. Es besteht ein guter Kontakt zur Nachbarschaft, die sich teilweise auch ehrenamtlich im kirchlichen und sozial-diakonischen Bereich engagiert.

Durch die fußläufige Anbindung an die Innenstadt und durch die wohnortnahen Schulformen wird den Jugendlichen ein eigenständiges „Bewegen und Nutzen“ der verschiedenen Bildungs-, Freizeit- und Vereinsangebote ermöglicht. Fast alle Schul- und Freizeitangebote sind zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar.

Zusätzlich bieten wir unter demselben Dach eine Wohngemeinschaft für Jugendliche/Junge Volljährige ab 16 bis 21 Jahren mit dem Ziel der Verselbständigung an. Es handelt sich dabei um eine 3er WG. In der WG können sowohl Jugendliche/junge Volljährige aus der Einrichtung, wie auch andere von extern betreut werden.“

3.3 Die Zielgruppe

Unsere Wohngruppe im Parkweg bietet Platz für 10 Personen.

Zielgruppe sind männliche Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 12- 21 Jahren. Je nach Bedarf können sowohl unbegleitete minderjährige Ausländer, wie auch deutsche Jugendliche aufgenommen werden. Jugendliche, die traumatisiert sind, bzw. bei denen aufgrund ihrer Herkunftsgeschichte vermutet wird, dass ein Trauma vorliegt, können ebenfalls aufgenommen werden.

Der Hilfebedarf ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- Verlust der Eltern/Familie
- Abbruch des bestehenden Lebenszusammenhanges
- Schutzlosigkeit
- Unkenntnis der fremden Kultur, Lebensweise und Sprache
- Fluchttraumata / traumatische Verlusterfahrungen und Gewalterfahrungen
- Fehlen einer realistischen Lebensplanung

Diese o.g. Charakteristika kennzeichnen zugleich die Problembereiche an denen die pädagogischen Angebote der Fachkräfte und anderer Vernetzungspartner ansetzen werden.

Dabei sind und für ein respektvolles, konstruktives Zusammenleben in der Wohngruppe drei Grundhaltungen der Jugendlichen besonders wichtig:

- Das Einlassen auf die (Beziehungs-)Angebote der pädagogischen Fachkräfte
- Die Mitgestaltung, Anerkennung und Einhaltung der bestehenden Regeln der Einrichtung
- Die Bereitschaft zu Schul- bzw. Berufsausbildung

Gleichzeitig verpflichten wir uns die Jugendlichen über ihre Rechte und ihre Möglichkeiten der Beteiligung im Gruppenalltag zu informieren. Dabei wird auch das Verfahren des Beschwerdemanagements erläutert.

Wir gehen davon aus, dass diese Kriterien erheblich zu den Gelingensbedingungen für die gemeinsam aufgestellte Zukunftsperspektive der Jugendlichen beitragen und werden diese bereits bei der Aufnahme thematisieren.

Im Zusammenhang des Aufnahmeverfahrens gibt es ebenso Ausschlusskriterien, die aus unserer Sicht eine Aufnahme in die Wohngruppe verhindern, da diese Jugendlichen eine andere Hilfeleistung benötigen:

- Junge Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen, die aufgrund des Krankheitsbildes eine besondere Betreuung benötigen
- Junge Menschen mit einer Drogen- und / oder Alkoholproblematik

3.4 Die Diakonie und ihre Netzwerkpartner

Damit wir im fachlichen Diskurs und in rechtlichen Angelegenheiten immer auf dem neusten Stand sind, haben wir uns als aktives Mitglied den folgenden Verbänden und Netzwerkpartnern angeschlossen:

- Willkommensteam der Stadt Elmshorn
- Forum Jugendhilfe
- Arbeitskreis stationäre Hilfen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Elmshorn
- „Projektgruppe - Aktionsplan Flüchtlinge“ der Stadt Elmshorn
- Diakonieverein Migration e.V.
- Netzwerk engagierte Stadt
- Arbeitskreis Kiesel
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein e.V.

3. Unser Selbstverständnis / Leitbild

Die Diakonie ist der soziale Dienst der evangelischen Kirchen. Leitend für unsere Arbeit ist die Erkenntnis: Gott liebt jeden Menschen in seiner Einmaligkeit und mit seinen Stärken und Schwächen. Diese unbedingte Liebe Gottes prägt unsere Arbeit. Wir geben sie an die Menschen weiter, denen wir in unserem Dienst begegnen, indem wir sie begleiten, unterstützen und beraten.

Die Diakonie Rantzeu-Münsterdorf ist eine gemeinnützige GmbH, die ohne Gewinnstreben arbeitet. Neben der Arbeit unserer hauptamtlichen Mitarbeiter/innen lebt unser Dienst von dem großen Engagement vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer. Gemeinsam treten wir ein für eine Gesellschaft in Solidarität, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, die sich an der Würde jedes einzelnen Menschen orientiert und seine Selbstbestimmung achtet.

Wir setzen uns aber nicht nur mit christlichen Fragestellungen auseinander, sondern auch mit anderen Wert- und Lebensvorstellungen. Jede und jeder darf zu uns kommen.

Wir wollen Hoffnung vermitteln und Menschen ermutigen, Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen, einander wertschätzend zu begegnen und sich gegenseitig zu stärken.

Dabei ermutigen wir auch zum Querdenken und bieten Alternativen an.

Wir wissen uns mit unserem Engagement für den Nächsten eingebettet in eine lange Geschichte kirchlich-diakonischen Handelns. Die Sorge um Hilfesuchende und Notleidende prägt das Selbstverständnis der Kirche von Anbeginn an.

Unser Miteinander und der Umgang mit den Menschen, die wir begleiten, sind geprägt durch gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen, Respekt und die Hoffnung auf Vergebung.

Die Besonderheit und Einmaligkeit jedes einzelnen Menschen steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir wenden uns mit unseren Angeboten an alle Menschen unabhängig von ihrem Glauben, ihrer Herkunft, ihrer Rasse, ihrer Nationalität und ihres Geschlechtes.

In unserer Arbeit werden wir geleitet von der Überzeugung, dass Menschen auf Gemeinschaft angewiesen sind und ein Recht auf ein Leben in Respekt und Sterben in Würde haben.

- Das Diakonische Werk stellt sich den Herausforderungen gesellschaftlicher Bedingungen und deren Auswirkungen auf das menschliche Miteinander.
- Der Wiedergewinn von Lebensqualität und die Zugehörigkeit zum gesellschaftlichen Miteinander gründet auf die in dem einzelnen Menschen liegenden Kräfte.
- Der sozialpädagogische Handlungsansatz zielt auf die Entwicklung und Stärkung von Fähigkeiten des Einzelnen verbunden mit den Möglichkeiten des jeweiligen Lebensraumes zur Verbesserung von Lebensbedingungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Zur Realisierung dieser Ziele werden die im Diakonischen Werk Rantzeu-Münsterdorf vorhandenen Ressourcen, Möglichkeiten und Erfahrungen genutzt.
- Das ursprüngliche Lebensumfeld und der kulturelle sowie soziale Hintergrund der Jugendlichen und ihren Ursprungsfamilien und Herkunftsländern ist ein Ausgangspunkt unserer fachlichen Arbeit.

- Die Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein fortlaufender Prozess, den wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unserer Haltung und mit der partizipativen Gestaltung von Rahmenbedingungen befördern.

4. Fachliche Ausrichtung / Zielsetzungen

Grundsätzlich wird bei allen pädagogischen Maßnahmen die Gewährung und Erhaltung eines individuellen Schutzraumes sichergestellt.

Bei der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern: Schutzraum bedeutet hier, die Vermeidung von weiterer Verfolgung und Übergriffen z. B. aufgrund einer bestimmten Ethnien- oder Religionszugehörigkeit, die Versorgung und Gewährung regelmäßiger, ausgewogener und ausreichender Mahlzeiten, die Gewährung von Taschengeld, die Versorgung und Reinigung der benötigten Kleidung und die Bereithaltung eines geeigneten Wohnraums (Schlaf-, Aufenthalts-, Essraum sowie der sanitären Anlagen). Langfristiges Ziel unserer sozialpädagogischen Arbeit ist die Integration des jungen Menschen in die Gesellschaft ihrer neuen Heimat. Die Jugendlichen, sollen die Chancen und Möglichkeiten erhalten, sich eine neue Lebensperspektive aufbauen zu können, die ihnen Zuversicht und Lebensmut vermittelt. Durch ihr wiedergewonnenes Selbstvertrauen und durch unsere gezielte Unterstützung sollen die soziale Teilhabe und die Einbindung in den umgebenden Sozialraum gelingen.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Jugendliche/junge Volljährige. Wir arbeiten daher ausschließlich mit einem Geschlecht und zwar mit männlichen Jugendlichen in der Altersgruppe der Pubertät, bzw. der des jungen Erwachsenen. Ausgehend von der Annahme, dass alle männlichen Menschen in dieser Altersspanne die Entwicklungsaufgabe „Mann werden“ zu bewältigen haben, steht dies im Vordergrund. Eng daran gekoppelt ist die Herkunft und die bisherigen Lebensumstände, die dann individuell berücksichtigt werden. Um eine Gruppe nicht zu sprengen, behalten wir uns daher auch vor individuell zu entscheiden, welcher Jugendliche in die jeweils derzeitige bestehende Gruppe passt.

Es ist davon auszugehen, dass Jugendliche, die in schwierigen Familienverhältnissen aufgewachsen sind, Jugendliche, die einen Teil ihrer Jugend ohne Eltern zurechtkommen mussten und Jugendliche, für die der Aspekt der seelischen Behinderung gegeben ist, nicht unbedingt den jugendlichen Entwicklungsprozess bis zur Volljährigkeit abgeschlossen haben. Die Möglichkeit der Betreuung über die Volljährigkeit hinaus, sowohl in der Gruppe wie auch im Verselbständigungsbereich, verhindert einen „Beziehungsabbruch“ und ermöglicht stattdessen ein „Nachreifen“ im gewohnten Umfeld.“

Bei unserer fachlichen Ausrichtung setzen wir auf die Stärke von Kooperationen und Netzwerken mit anderen Fachstellen. Fallbezogen findet daher eine enge Vernetzung mit dem örtlichen Jugendamt nicht nur in der Aufnahme phase sondern darüber hinaus während des gesamten Hilfeverlaufs statt.

4.1 Pädagogischer Ansatz

Grundlage unseres pädagogischen Ansatzes bildet die Beziehungsorientierung. Insbesondere für junge Menschen, die einen häufig traumatischen Verlust ihrer primären Beziehungen und ihrer vertrauten Umgebung zu verkraften haben, ist die Beziehungsgestaltung zu dem jeweils zuständigen Bezugserzieher, dem Fallverantwortlichen, ein wichtiger Anker, der Sicherheit und Halt gibt und dem Jugendlichen hilft, sich innerlich zu stabilisieren.

Unsere pädagogische Grundleitlinie fußt auf dem „**Konzept des guten Grundes**“.

Die Hilfeanlässe für die jungen Menschen in unserer Wohngruppe sind vielfältig.

Meist sind es persönliche und soziale Nöte oder Bedarfe, die im Zusammenhang mit ihren biografischen Verletzungen und Mangelereben entstanden sind.

Es geht um ein individuelles Verstehen der Nöte jedes einzelnen jungen Menschen, und um das Erstellen eines individuellen Hilfeframeworks.

Es kann sein, dass der junge Mensch sich diesem Hilfeframework scheinbar verweigert, nicht richtig mitarbeitet, die Hilfe nicht will, und dieses vielfältig zum Ausdruck bringt:

- Verweigerungshaltung
- allgemeine Unruhe
- innerlicher und äußerlicher Rückzug
- Impulsdurchbrüche
- Überschusshandlungen
- Selbstverletzendes Verhalten
- Gefühlskälte

Das Konzept des „guten Grundes“ basiert auf der Grundannahme, dass das Verhalten von den jungen Menschen normalerweise nicht destruktiv motiviert ist, sondern aus seinem Innersten heraus einen Sinn ergibt.

Um diesen Sinn sich anzunähern, und nicht einfach auf die Symptome zu re-agieren, sondern somit zu einem tieferen und individuellen Fallverstehen zu gelangen, sind folgende Leitsätze von Bedeutung:

- Die jungen Menschen verhalten sich immer aus ihren Bedürfnissen heraus
- Hinter jedem Verhalten steckt eine positive Absicht

Erst verstehen - dann Handeln!



Hinter den sichtbaren scheinbar destruktiven Verhaltensweisen finden sich oft positive Absichten bzgl. des Wiedererlangens von Macht und Kontrolle, des Schutzes vor neuerlicher Gefahr, des Vermeidens von (erneutem) Schmerz oder das Sichern des Überlebens.

Hier gilt es der Dolmetscher des „guten“ Grundes zu sein.

Daher betonen wir in unserer Arbeitsweise den Aspekt des Aufbaus einer stabilen und tragfähigen Beziehung. Hier ist ein hohes Maß an Empathiefähigkeit bei den pädagogischen Fachkräften gefragt. Dabei setzen wir den professionellen Umgang mit angemessener Nähe und Distanz voraus und begleiten diesen anspruchsvollen Balanceakt durch regelmäßige Team-Supervision.

Der Beziehungsansatz spiegelt sich auch auf der strukturellen Ebene wider: Das Team der Wohngruppe arbeitet nach einem Bezugsbetreuersystem, das verbunden mit einem strukturierten Alltagskonzept ein Höchstmaß an verlässlichen, verbindlichen und damit auch vertrauensbildenden Rahmenbedingungen gewährleistet.

Die Arbeitsweise der pädagogischen Fachkräfte ist ressourcenorientiert, mit dem Ziel des „Empowerment“, dem „Stärkmachen“ des Jugendlichen. Dabei respektieren sie jeden Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeit mit einer individuellen Herkunftsgeschichte.

Neben diesem individuellen Blick auf den einzelnen Jugendlichen spielt die (Wohn-) Gruppe als peer-group eine ebenso bedeutende Rolle.

4.2 Allgemeine Zielsetzungen – Die Gruppe als pädagogische Einheit

Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Kontexte in der individuellen der Förderung jedes einzelnen Bewohners. Gleichzeitig nutzen wir die Gruppe als pädagogische Einheit, um individuelle Reifungs- und soziale Kompetenzentwicklungsprozesse zu fördern.

Durch das Zusammenwirken von gruppen- und einzelpädagogischen Maßnahmen erhoffen die Jugendlichen über unterschiedliche Zugänge zu erreichen und nachhaltig zu unterstützen.

Geplante oder sporadisch entstehende Gruppensituationen bieten einen sicheren Rahmen für die Jugendlichen, die sich allesamt in einer vergleichbaren Lebenssituation befinden. Auf Gruppenabenden finden sie Kontakt untereinander entdecken gemeinsame Interessen und planen neue Aktivitäten. Hierbei werden sie in angemessenem Maße durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet und unterstützt: denn oftmals sind es die kleinen Impulse von außen an genau der richtigen Stelle, die eine besonders große Wirkung zeigen

Durch den überschaubaren Rahmen der Wohngruppe und durch die kontinuierliche Erziehungsplanung können sich auch eher gruppenunerfahren Jugendliche langsam und sicher in die Struktur eingewöhnen und in das Zusammenleben und –wirken einbringen.

Gruppenpädagogik tritt z.B. in den alltäglichen Prozessen wie dem gemeinsamen Essen, Einkaufen, Kochen, Säubern und der gemeinsame Nutzung der Gemeinschaftsräume sowie in besonderen gemeinschaftlichen Aktionen auf. Hier lernt jeder einzelne Bewohner, was es bedeutet, Verantwortung für die anderen Mitbewohner zu übernehmen und wie hilfreich es ist, Verantwortung bzw. Solidarität von anderen Gruppenmitgliedern zu erfahren.

So kann das „Medium Gruppe“ (der Hausbewohner) auch wie ein pädagogisches Unterstützungsangebot von den Fachkräften eingesetzt werden.

Durch das Zusammenwirken der verschiedenen pädagogischen Ansätze können auf Gruppenebene wichtige soziale Kompetenzen erlernt und eingeübt werden:

- Heranführen an eigene Lebensentwürfe
- Unterstützung bei der Integration in die Gruppe
- Integration in das Wohnumfeld sowie in den Sozialraum
- Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien
- Hinführung zu Sprach- und Integrationskursen, Erlernen der deutschen Sprache
- Unterstützungsangebote zur Erreichung des Schul- bzw. Berufsabschlusses sowie die Bereitstellung von individuellen Lernhilfen
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Hilfen bei ausländerrechtlichen Problemen
- Anleitung zu gesunder Lebensführung (Ernährung, Hygiene, Sport)
- Unterstützung der Aufarbeitung von traumatischen Erfahrungen im Rahmen der heilpädagogischen Arbeit in der Wohngruppe, im Einzelfall (nach Absprache mit dem Leistungsträger) auch im Rahmen externer Psychotherapie.
- Auseinandersetzung mit der Lebensgeschichte und den eigenen kulturellen Wurzeln
- Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl
- Hinführung zu den in Deutschland geltenden Normen und Werten und Befähigung zu einem Leben in beiden Kulturen
- Zugang zum Bildungssystem erleichtern und unterstützen

4.3 Individuelle Zielsetzungen

Die individuellen Zielsetzungen werden bereits im Aufnahmegespräch zunächst vorläufig festgelegt und bei den stattfindenden Hilfeplangesprächen verfeinert bzw. aus den bisher festgestellten und ermittelten Bedarfen korrigiert und ausdifferenziert.

Dabei betrachten wir jeden Jugendlichen als eine eigenständige Persönlichkeit mit einer individuellen, einzigartigen Fallgeschichte und fokussieren uns auf die bisherigen Resilienzfaktoren als wichtige Ressource für die individuelle Zielentwicklung.

Mögliche individuelle Zielsetzungen lassen sich wie folgt benennen:

- Identitätsfindung und –bildung im neuen gesellschaftlichen und kulturellen Kontext: Kennenlernen der Normen und Werte sowie der Regeln des Zusammenlebens der hiesigen Gesellschaft
- Auseinandersetzung mit dem „kulturellen“ Rollenbild im Herkunfts- und Ankunftsland
- Entwicklung einer emotionalen und körperlichen Stabilität
- Gelingenden dritte Separationsphase: Begleitung vom Jungen zum Mann
- Eigenverantwortliche Lebensführung mit dem Ziel der Stabilisierung und Entfaltung der Persönlichkeit
- Sicherheit in der Alltagsgestaltung mit klassischen Aspekten der Verselbstständigung, wie z.B. Haushaltsführung, Umgang mit Geld und teilweiser Eigenversorgung (z.B. beim Kauf von Bekleidung), Freizeitgestaltung, etc.
- Unterstützung bei der körperlichen Grundhygiene
- Bewusstsein über die Gruppe als „lernende Einheit“ entwickeln: Die Jugendlichen lernen von- und miteinander, sich in westlichen Gesellschaftsstrukturen zurechtzufinden
- Aufbau einer strukturierten und gemeinschaftsorientierten Freizeitgestaltung sowohl wohngruppenintern als auch durch die Anbindung an Vereine, Jugendtreffs, schulische Angebote, etc.
- Sicherer Umgang mit ungewissen Aufenthaltsperspektiven
- Hilfe und Unterstützung bei Krisen und Konfliktsituationen, z.B. bei der Bewältigung von Trennungs- und Verlusterfahrungen, bei schulischen Problemen, Streit mit Mitbewohnern, etc.
- Zusammenarbeit mit dem Betreuersteam zur Abklärung und Hilfe bei psychischen und psychosozialen Auffälligkeiten; bei posttraumatische Belastungsstörungen erfolgt eine Vermittlung an Therapeuten
- Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache
- Erarbeitung einer realistischen Lebensperspektive, die sowohl auf einen Verbleib, als auch auf die Rückkehr ins Herkunftsland vorbereitet
- Hinführung zu geeigneten Schul- und Ausbildungsangeboten unter Berücksichtigung einer möglichen Anwendung im Herkunftsland
- Umgang mit Behörden und Institutionen

4.4. Familienarbeit

Die Jugendlichen haben unterschiedliche familiäre Hintergründe.

Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern hat vor Einzug in die Wohngruppe in der Regel eine Altersfeststellung stattgefunden. Außerdem sollen alle Jugendlichen bei Einzug einen Vormund haben. Dies kann ein Amtsvormund oder ein Vereinsvormund sein. Der asylrechtliche Status und die damit zusammenhängende Bleibeperspektive kann bei den Jugendlichen unterschiedlich sein. Daraus ergibt sich die jeweilige Perspektive eines möglichen Familiennachzugs. Von daher ergeben sich zwei Arbeitsfelder: die Arbeit mit dem Vormund sowie die Arbeit mit der Ursprungsfamilie, die in der Regel nicht in Deutschland sich aufhält.

Eine gute Zusammenarbeit mit dem Vormund ist wichtig, um den Bedarfen des Jugendlichen gerecht werden zu können. Bei Einzug der Jugendlichen wird mit dem Vormund ein Verfahren abgestimmt, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden soll. Dazu gehören Verabredungen über regelhafte Informationsflüsse, Kontaktformen und Kontaktdichte, Erreichbarkeiten und die individuelle Einschätzung bezogen auf den Jugendlichen.

Sofern sich Familie noch in dem Ursprungsland oder anderen Ländern aufhält ist individuell zusehen, wie Kontakt sicher gestellt werden kann. Meist ist dies über smartphone oder skype realisierbar. Sofern keine Kontaktmöglichkeiten bestehen, ist dies aufzunehmen.

Pädagogisch generell sehr relevant ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Familie. Diese ist Bestandteil des pädagogischen Konzeptes. Familienrückführung und Familienzusammenführung ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

4.5 methodische Grundlagen

Alltagsgestaltung als Teilaspekt der Lebensweltorientierten Arbeit

Die Alltagsgestaltung hat neben klassischen Aspekten der Verselbstständigung wie Haushaltsführung, Umgang mit Geld und teilweiser Eigenversorgung auch eine integrative Funktion. Die Jugendlichen lernen von- und miteinander, sich in westlichen Gesellschaftsstrukturen zurecht zu finden. Durch die Betreuer finden im Alltag ein Kennenlernen der hiesigen Kultur und eine Förderung der deutschen Sprache statt. Die Sprache verstehen wir dabei als wichtigste Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Denn das Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht den Jugendlichen, Wünsche zu äußern, Rechte einzufordern etc. und darüber hinaus eröffnet dies den Zugang zu unserem Bildungs- als auch Gesellschaftssystem. Außerdem fördert und fordert dies eine Auseinandersetzung der Jungen mit ihrer eigenen Person als möglicher Teil unserer Gesellschaft.

Der Lebensalltag in der Wohngruppe bietet den Jungen ein sicheres Umfeld sowie verlässliche Bezugspersonen und somit ein Höchstmaß an konstanten Strukturen, die eine bestmögliche psychosoziale Entwicklung im Hilfeprozess gewährleisten können. Der fallführende Bezugsbetreuer stellt dabei für den Einzelnen den Hauptansprechpartner dar, der durch die Koordination der Maßnahme nicht nur sichere Rahmenbedingungen vermittelt, sondern dem Bezugsjünglichen durch eine professionelle Gestaltung von Beziehungsarbeit auch als kompetenter und verlässlicher Wegbegleiter und ggf. als Identifikationsmodell zur Seite steht. Dabei muss der fallführende Pädagoge den generellen Interessenkonflikt zwischen pädagogischen Beziehungsinteressen sozialer Arbeit und in der Regel strategisch reduzierten Beziehungsinteressen der Jugendlichen zur Absicherung des eigenen Aufenthalts berücksichtigen.

Über den Alltag in der Wohngruppe hinaus kann eine psycho-soziale Stabilisierung durch eine strukturierte und gemeinschaftsorientierte Freizeitgestaltung intern, als auch durch die Anbindung an Vereine etc. zusätzlich gefestigt werden.

Zudem gehören die Koordination sowie die Begleitung der Jungen bei notwendigen Behördengängen zum pädagogischen Aufgabenfeld, wobei die grundsätzliche Entscheidung über behördliche Notwendigkeiten und Wege bei den Vormündern liegt. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk darauf, dass behördliche Kontexte für unbegleitete minderjährige Ausländer besonders komplex und aufgrund ihrer Vorgeschichte teilweise stark angstbesetzt sein können. Demnach ist eine Transparenzmachung der Behörden und jeweiligen Aufgaben unverzichtbar. Mitunter liegt hier die Gefahr einer erneuten Traumatisierung bzw. einer Retraumatisierung (flash-backs).

Soziale Gruppenarbeit und Elemente der Einzelhilfe

Durch das Zusammenwirken von gruppen- und einzelpädagogischen Maßnahmen wird ein individueller Wachstumsprozess gefördert. Hauptfokus der Arbeit ist aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Kontexte die individuelle Förderung, wobei Gruppensituationen (geplant oder aus der Hausgemeinschaft sich sporadisch ergebend) nicht nur einen sicheren Rahmen unter Jugendlichen in vergleichbarer Lebenssituation bieten, sondern gleichzeitig als Korrektiv oder als „Spiegel“ dem Einzelnen zur Verfügung stehen. Durch den überschaubaren Rahmen und durch die kontinuierliche Erziehungsplanung kann so eine sichere Entwicklungsbasis geschaffen werden, auf der die Kompetenzen eines jeden einzelnen Jugendlichen erfasst und gefördert werden können. Einzelgespräche und Bezugserzieherarbeit sind wichtige Ankerpunkte im Erziehungsprozess.

Gruppenpädagogik tritt z.B. in den alltäglichen Prozessen wie gemeinsames Essen, Einkaufen, Kochen, Säubern und gemeinsame Nutzung der Gemeinschaftsräume etc. auf. Hier wird auch Verantwortung für die Mitbewohner übernommen. Das Medium Gruppe (der Hausbewohner) kann auch gezielt als pädagogisches Hilfsangebot von den Mitarbeitern eingesetzt werden.

Durch das Zusammenwirken der pädagogischen Ansätze können wichtige soziale Kompetenzen erlernt und eingeübt werden. Die Konzeption bedient sich also der Elemente der sozialen Gruppenarbeit und der Einzelhilfe. Mit Beginn der Maßnahme werden zwangsläufig gruppenpädagogische Elemente den Prozess steuern und vorrangig sein.

4.7 Traumapädagogische Arbeit

Traumapädagogik versteht sich im übergeordneten Sinne als Ansatz, in dem ein Rahmen geschaffen wird, in dem sich die verwundete Seele beruhigen kann und das Erlernen von Stresskompetenzen ermöglicht wird.

Das traumapädagogische Wirkungsfeld ist in erster Linie das Stabilisieren des Menschen (innerliche und äußerliche Stabilität), und somit eine klare Abgrenzung zur weiteren Phasen der Traumabearbeitung (Konfrontieren (Erinnern und Bearbeiten von Traumaresten) und Integration (Durcharbeiten)).

In der Traumapädagogik stehen heilsame Prozesse im Mittelpunkt, in dem sich der junge Mensch...

- ...sicher fühlt in Beziehungen, sichere Bindungen erfährt, und sich somit eine emotionale Sicherheit entwickeln kann

- ...in sich selbst sicher fühlt und somit eine gesunde Selbstsicherheit und eine gesundes Selbstvertrauen entwickelt
- ...sicher fühlt in der „neuen“ Welt

Folgende traumapädagogische Aspekte sind in der sozialpädagogischen Hilfeplanung grundsätzlich von Bedeutung:

- Psychoedukation (Selbstverstehen und Selbstbemächtigung)
- Safety first – Sicherheit herstellen (emotional und faktisch)
- Die Einrichtung als „sichere Ort“
- Durchschaubarkeit und Transparenz von Interventionen und Hilfeprozessen (was passiert, wann, mit welcher Intention)
- Transparenz von Alltagsstrukturen
- (Sichtbare) Dienstpläne/ Tagespläne/ Wochenpläne
- Verbindlichkeit
- Erreichbarkeit
- Rituale

- Die Fachkraft als „sicherer Hafen“ – Bindungsorientierte Ansätze
- Individuelle Stabilisierung – „Gleich ist nicht immer gerecht!“
- Anforderungen auf Niveau individueller Bewältigungsmöglichkeiten
- Individualisierte statt institutionalisierte Regeln
- Trigger entschärfen
- Ressourcenorientierung und Aufbau positiver Selbstkonzepte
- Aufbau positiver Selbstbilder
- Schatzsuche statt Fehlersuche
- Stärken stärken statt „Mangel ausgleichen“
- Erfolge stärker als Misserfolge beachten
- Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen und Handlungsfähigkeit unterstützen (Aufgaben, Partizipation, Expertentum, Verantwortung geben...)
- Ressourcenreiches Feedback:
 - Anerkennung ausdrücken: „Wow! Sehr gut“
 - Stärken, Qualitäten, Ressourcen, Kompetenzen benennen

- „Katastrophenhelfer“: Unterstützung bei der Stress- und Affektregulation

5. Krisenintervention

Es gibt Krisen wegen Alltagssituationen- Streit mit den Mitbewohnern, schulische Probleme, Stress mit Eltern, Erziehern, Traumata, Liebeskummer etc.

Krisensituationen sind in der Regel unvorhersehbar und treten ungeplant auf. Alle Beteiligten werden gleichermaßen in eine ungewohnte Situation gebracht, die vor allem ein hohes Maß an Stress mit sich bringt und die von der Überforderung des Einzelnen bis hin zu unangemessenen Handlungsmustern und Maßnahmen führen kann.

Dies gilt es für alle Beteiligten zu vermeiden. Dafür haben wir einen Krisenplan entwickelt, der zunächst einmal festlegt, dass grundsätzlich die Hausleitung für das unmittelbare Krisenmanagement verantwortlich ist.

Festgelegte Maßnahmen:

1. Die diensthabende, mit der Krise konfrontierte Fachkraft informiert umgehend die Hausleitung.
 2. Es erfolgt eine gemeinsame Bewertung der Schwere des Vorkommnisses.
 3. Es erfolgt eine gemeinsame Einschätzung und Festlegung der sofort benötigten Hilfe und Maßnahmen.
 4. Es werden externe Fachstellen zur Beratung bzw. zur Unterstützung vor Ort hinzugezogen: das Jugendamt, der ärztliche, psychologische Notdienst und / oder die Polizei.
 5. Es wird ein Bericht über den Ablauf und die Bewältigung der Vorkommnisse erstellt.
- Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass in der jeweiligen Krisensituation möglichst rasch, überlegt, und koordiniert gehandelt wird. Im Übrigen sind die Verfahren analog zu dem Punkt „Sicherung des Kindeswohls“, da bei einer Krise auch immer eine Kindeswohlgefährdung im Raum steht oder geprüft werden muss.

6. Schulische Förderung

Für den Jugendlichen ist generell zu prüfen, ob eine Beschulung in Frage kommt, bzw. verpflichtend ist, eine Ausbildung angestrebt wird, ein Praktikum oder eine Arbeitsaufnahme angestrebt werden soll.

Die Beschulung der Jugendlichen erfolgt nach der individuellen Lernausgangslage an den wohnortnahen Regelschulen. Sofern der Prozess nicht bereits vor Aufnahme in unsere Wohngruppe begonnen wurde, leitet der Bezugspädagoge die Aufnahme in die geeignete Schulform ein.

Dabei sind alle weiteren alltäglichen Prozesse wie Terminierung und Begleitung der Anmeldung, regelmäßige Kontakte mit Lehrer/innen, Besuch von Elternsprechtagen, Unterstützung bei schulischen Belangen, etc. Teil der fallführenden sozialen Arbeit.

Neben dem Vermitteln von Sprache und Lerninhalten liegt die Wichtigkeit der schulischen Maßnahmen auch in ihrer Eigenschaft als konstanter Faktor zur (seelischen) Stabilisierung. Schule strukturiert zudem den Alltag der Jugendlichen. Sie bietet ihnen die Möglichkeit, Freunde zu finden sowie besondere Neigungen und Interessen zu entdecken und weiter zu entwickeln.

Darüber hinaus ist es ein Ziel, mit dem Jugendlichen eine berufliche Perspektive über die Schule hinaus zu entwickeln. Dies geschieht in engem Austausch und in enger Abstimmung mit dem Jugendlichen selbst, um möglichst nah an seinen Interessen und Fertigkeiten ein Ausbildungsprofil zu entwickeln. Es soll zu möglichst langfristigen beruflichen Perspektiven kommen, damit erneute Abbruch-erfahrungen und Enttäuschungen vermieden werden. Dies setzt voraus, dass das Bleiberecht geklärt ist.

In Einzelfällen, in denen der Jugendliche im Verlauf der Maßnahme bereits einen Schulabschluss erreicht, kann es auch Aufgabe sein, Ausbildungsstellen zu suchen und notwendige formelle Voraussetzungen dafür in die Wege zu leiten.

Diese Schritte finden in enger Absprache und im Auftrag des zuständigen Vormunds statt. Ausländerrechtliche Gegebenheiten können den Berufswunsch des jungen Menschen beeinflussen, von daher ist eine solide ausländerrechtliche Beratung unabdingbar.

Es bestehen, auch aus anderen Arbeitsfeldern heraus, enge Kontakte zu den Schulen am Ort. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Schulbehörde.

7. Das Mitarbeiter/innenteam

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen alle über die erforderliche berufliche Qualifikation. Wir planen die Wohngruppe mit einer Fachkraftquote von 4,6 + 0,6, ÄVZ. Zusätzlich ist eine Hauswirtschaftshilfe mit einer halben Stelle eingesetzt.

Neben dieser personellen Grundausstattung planen wir aufgrund der besonderen Zielgruppe zusätzlich eine halbe Stelle für die traumapädagogische Begleitung der Jugendlichen ein.

Das Team wird regelmäßig durch Supervision unterstützt. Die fachlichen Kompetenzen werden durch Fortbildungsangebote der Einrichtungsleitung, des Trägers und externer Weiter- und Fortbildungsangebote erweitert. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem grundsätzlichen Dilemma des Arbeitsauftrages in diesem Bereich der Jugendhilfe. Die Mitarbeiter befinden sich im Spannungsfeld zwischen einem reduzierten Zugang zur Vergangenheit der Bewohner bei gleichzeitig eingeschränkten Zukunftsperspektiven nach der Jugendhilfe. Sie müssen daher in der Lage sein, eine kindeswohlorientierte, wertschätzende und zugleich sensible Beziehungsarbeit zu gestalten, die eine eindeutige Vorgeschichte im Herkunftsland genauso akzeptiert und respektiert, wie eine möglicherweise befristete Zukunftsperspektive in Deutschland. Regelmäßige Teambesprechungen und Supervision sind daher selbstverständlich und wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Je nach Gruppenkonstellation muss das Team durch spezialisierte Fachkräfte, z.B. Dolmetscher, Kulturmittler, Sprachlehrer etc. ergänzt werden.

Das Team arbeitet im Schicht-System, d.h. die Dienste gliedern sich in der Regel in einen Tagesdienst, einen Früh-, Spät- und einen Nachtdienst. So kann auch regelhaft eingeplant werden, dass in den Kernzeiten zu zweit gearbeitet wird.

Diese Dienstschichten werden wechselnd von allen Teammitgliedern wahrgenommen, so dass eine durchgehend vertraute und umfassende Betreuung gewährleistet ist.

Für die Teamstruktur streben wir eine geschlechtsgemischte und multikulturelle Teamzusammensetzung an. Dies wird ganz bewusst angestrebt, damit die Jugendlichen durch die gelebte Diversität unterschiedlichste Identifikationsmöglichkeiten und „Reibungspunkte“ zur eigenen Identitätsentwicklung finden und nutzen können.

Die pädagogische Leitung der Wohngruppe ist durch ihre besondere Funktion in der Regel im Tagdienst der Gruppe eingesetzt/beschäftigt.

Sie ist verantwortlich für die fachliche Begleitung der pädagogischen Fachkräfte, für die Entwicklung und Einhaltung von Strukturen und organisatorischen Abläufen sowie für die wirtschaftliche Steuerung nach den vorgegebenen Budgets.

Im Sinne der Qualitätssicherung der pädagogischen Fachleistungen kümmert sich die Einrichtungsleitung in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung um regelmäßige Fallbesprechungen und angeleitete, externe Reflexion bzw. Supervision. Hier werden Handlungsmethoden und –ansätze kritisch hinterfragt, durch den Mehrperspektivenblick kompetent ergänzt und dadurch einer kontinuierlichen internen „Qualitätsüberprüfung“ unterzogen.

Zusätzlich zu dem Stellenschlüssel 4,6 + 0,6 werden eine BFDJSJ-Kraft und eine Traumapädagogin (0,5 Stellenanteil) in der Gruppe arbeiten.

Die Aufgabe der Traumapädagogin umfasst insbesondere den traumapädagogischen Umgang mit den Folgen und Symptomen einer Traumatisierung. (siehe Regelleistungen)

Der Gruppe steht zudem eine Hauswirtschaftskraft zur Verfügung. Dolmetscher können in Form von Sprachmittlern zusätzlich herangezogen werden.

8. Regelleistungen

Zu unseren Regelleistungen zählen folgende Aspekte:

Wohnumfeld und Gruppenatmosphäre:

- Die Bereitstellung eines Wohnumfeldes in dem sich die Jugendlichen sicher vor bedrohlichen Situationen und Personen fühlen
- Die Bereitstellung eines ausreichenden, geeigneten und pädagogisch gestalteten Wohnbereichs mit einer altersangemessenen Einrichtung in einem gepflegten Zustand
- Die Bereitstellung eines persönlichen Wohnbereichs in einem Einbettzimmer und dessen persönliche Gestaltung
- Instandhaltungsmöglichkeiten auch bei erhöhtem Bedarf an Reparatur und Renovierung
- Bereitstellen vielfältiger Freizeitmöglichkeiten
- Gewährung einer entwicklungsfördernden Atmosphäre
- Gestaltung des Lebensbereichs unter Beteiligung des Jugendlichen
- Eine gute Wohnqualität durch die vielfältige, soziale Infrastruktur mit Institutionen, wie Schulen, Bibliotheken, Vereinen, Jugendtreffs, etc.

Notwendige Aufsicht und Betreuung:

Mit jedem Jugendlichen erarbeiten wir einen individuellen Tages- und Wochenplan, der sehr engmaschig aufgebaut ist. Nach Bedarf ist jede Minute mit einer klaren Aufgabe/Tätigkeit vorgegeben. Ziel ist es, den Jugendlichen einen klaren Rahmen zu bieten, in dem sie sich bewegen können. Darüber hinaus spielen wiederkehrende ritualisierte Elemente eine wichtige Rolle. Häufig haben die Jugendlichen in ihrer Lebensgeschichte dieses nicht erlebt.

Es führte zur Unfähigkeit, sich an offene Strukturen (Schule, gesellschaftliches Leben) zu halten. Dieser eher destruktiven Entwicklung wollen wir entgegen wirken. Meist werden die positiven Folgen einer engen Struktur mit immer wiederkehrenden Elementen von den Jugendlichen schnell wahrgenommen.

- Ein verlässlicher Dienstplan samt Bereitschaftsdienst, der unser System des Bezugserziehers berücksichtigt
- Vorhalt mindestens einer pädagogischen Fachkraft
- Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch die pädagogischen Fachkräfte
- Überprüfen eventueller Gefährdungen, entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen
- Planung von individuellen Aktivitäten und Gruppenaktivitäten
- Täglich kurze Gespräche und pädagogische Interventionen
- Innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische und psychologische Abklärung des weiteren Vorgehens mit dem/der Jugendlichen

Zielplanung – Erziehungs- und Hilfeplanung

- Pädagogische Abklärung der Situation und des Entwicklungsstandes des Jugendlichen bei Aufnahme
- Verhaltensbeobachtung im Gruppenalltag und bei speziellen Anlässen in den ersten vier Monaten, Schwerpunkte: Beziehung zur Herkunftsfamilie, Fluchterfahrungen, Entwicklungsstand, Sozialverhalten gegenüber anderen Jugendlichen und den Betreuer/innen, Hygieneverhalten, Schlafverhalten, etc.
- Erstellung eines Hilfeplanverfahrens mit Auftragsklärung und Zielvereinbarungen
- Festlegung der Ziele und des Auftrags an die Einrichtung gemeinsam mit dem Jugendlichen
- Teaminterne Erziehungsplanung ggf. unter Hinzuziehen der Bereichsleitung
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen

Alltägliche Versorgung:

- Bereitstellen mehrerer Sanitär- und Waschbereiche
- Regelmäßige, dem Entwicklungsstand, den Vorerfahrungen und den ethnischen bzw. religiösen Besonderheiten angepasste Mahlzeiten
- Reinigung des gesamten Hauses
- Pflege der Wäsche und Kleidung ggf. in Verantwortung der Jugendlichen

Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung

- Allgemeine Gesundheitserziehung
- Regelmäßige Gesundheitskontrolle inkl. Klärung des Impfstatus
- Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik (bei Bedarf)
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnsperre usw.)
- Häusliche Krankenpflege
- Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene
- Bei psychosomatischen Erkrankungen wie Essstörungen oder Allergien bzw. Unverträglichkeiten besondere Ernährungs- und Gesundheitsplanung in Abstimmung mit dem therapeutischen Dienst/Arzt

- Dokumentation aller Erkrankungen

Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten:

- Einkaufen
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Bekleidungsgeld, Gruppengeld, eigener Verdienst)
- Gemeinsames Kochen/Backen mit den Betreuer/innen
- Erklären des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ggf. Fahrradfahren üben
- Entwicklung einer angemessenen Freizeitgestaltung
- Bereitstellen von entwicklungsangemessenem Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- Bereitstellen von Medien und Anleitung zum altersangemessenen Medienkonsum
- Planung von Ausflügen in die Umgebung/Stadtgänge
- Erlebnispädagogische, bewegungsorientierte Angebote für die Gruppe oder Einzelne

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- Gezielte (Reflexions-)Gespräche und/oder Aktivitäten mit der/dem Bezugserzieher/in, die die individuelle Flüchtlingserfahrung und den Verlust bzw. die Trennung von der Herkunftsfamilie berücksichtigen
- Gezielte pädagogische Angebote und Förderangebote in der Gruppe und im Einzelkontakt, die die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen, Normen und Werten berücksichtigen
- Persönliche Ansprache
- Strukturierte Einzelkontakte
- Erlebnispädagogische und den Einzelnen fordernde Angebote
- Vermitteln und Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und nach Möglichkeit im öffentlichen Leben (Schule, Ausbildungsstätte, Beruf)
- Regelmäßige Rückmeldung über das Sozialverhalten des Einzelnen
- Regelmäßige Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen
- Ggf. Umsetzung von Trainingsprogrammen im Alltag (z. B. Verhaltenstraining, Konfliktvermeidungstraining) – im Rahmen der gruppenspezifischen Möglichkeiten

Schulische und berufliche Planung:

- Klärung der Schul- oder Ausbildungsform
- Begleitung des Aufnahmeverfahrens
- Regelmäßiger Kontakt mit der Schule und Ausbildungsstätte und Abstimmung gemäß der Erziehungs-/Hilfeplanung
- Beim Besuch einer Schule: Gespräche mit Lehrer/innen, Teilnahme an Elternsprechtagen und ggf. Gremien des Schulwesens; ebenso wird mit der Ausbildungsstätte verfahren
- Hausaufgabenhilfe
- Begleitung bei der Berufs-/Ausbildungsfindung: Kontakt zu Praktikumsstellen begleiten, Bewerbungsverfahren unterstützen, etc.

Traumapädagogische Arbeit

- Intrusionen/ Flashbacks: Vollständiges oder teilweise Wiedererleben der traumatischen Situation (ausgelöst durch „Trigger“) ==> Gefühls-/ Bilderstürme

- Übererregung (Hyperousel): allgemeine Unruhe, Konzentrationsschwäche, Impulsdurchbrüche, Überschusshandlungen, Orientierungslosigkeit
- Vermeidung (Konstriktion): bewusste Vermeidung und/oder dissoziative Prozesse (Abwesenheitszustände)
- Dissoziation (Abwesenheitszustände; keine Selbststeuerung)
- Dysfunktionales Bindungsverhalten (unsichere Bindungen/ Bindungsstörungen)
- Entwicklungsverzögerungen
- Störungen der Wahrnehmungsentwicklung/ Reizverarbeitung
- Beeinträchtigung der Kognitive Entwicklung: Lernen und Speichern
- Sprachstörungen
- Ausgeprägte Scham- und Schuldgefühle

Versorgung

Die Jugendlichen erhalten ihr Taschengeld entsprechend der Taschengeldverordnung.

Das Essen wird frisch in der Einrichtung gekocht bzw. zubereitet. Der konzeptionelle Ansatz sieht vor, dass die Jugendlichen das Essen unter Anleitung selbst kochen. Für die Planung, den Einkauf und die Anleitung steht zusätzlich zu dem pädagogischen Personal eine Hauswirtschaftskraft zur Verfügung. Es wird Wert auf eine ausgewogene, gesunde und verantwortliche Ernährung gelegt. Den religiösen Speisevorschriften wird Rechnung getragen.

Räumliche und örtliche Gegebenheiten

Diese Einrichtung und ein Verselbständigungsbereich sind in einem Gebäudekomplex aber räumlich getrennt untergebracht. Der Garten kann gemeinsam genutzt werden.

Der Gruppenraum ist ausgestattet mit einem großen Esstisch und einem Freizeitbereich mit Sofa und Aufenthaltsmöglichkeit. Zudem sind in der offenen angrenzenden Küche Aufenthaltsmöglichkeiten. Zusätzlich steht ein Beratungszimmer für Einzelgespräche sowie pädagogische Angebote zur Verfügung. Hier ist auch Raum für geschützte Gespräche mit Dritten.

Es gibt 4 rollstuhlgerechte Zimmer sowie ein rollstuhlgerechtes Bad. Alle Einrichtungen sind ebenerdig erreichbar, inkl. Außenbereich.

9. Übergreifende Leistungen:

In einem bestimmten Umfang stehen der Jugendwohngruppe übergreifend folgende Leistungen indirekt zur Verfügung:

- Geschäftsführung des Trägers
- Bereichsleitung des Fachbereichs „Stationäre Jugendhilfe“
- Verwaltungsleistungen
- IT-Beratung
- Mitarbeitervertretung

10. Individuelle Sonderleistungen

Neben den Regelleistungen bieten wir bei Bedarf auch individuelle Sonderleistungen an. Diese Leistungen sind nicht über das grundsätzlich vereinbarte Budget abgedeckt, sondern erfordern ein zusätzliches Leistungsentgelt. Alle Psotionen, die sich durch einen gesonderten Hilfebedarf begründen und nicht unter 8. Regelleistung abgedeckt sind, bedürfen einer separaten Vereinbarung zur Abrechnung auf Basis von Fachleistungsstunden.

Wir bieten als Sonderleistungen insbesondere an:

Die gesonderte Abrechnung gilt für folgende Leistungen:

- Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag und intensivpädagogische Maßnahmen.
- Trauma-Therapie mit einzelnen Jugendlichen / psychologische Fachleistungen.
- Heilpädagogische Maßnahmen
- Tiergestützte Pädagogik
- Spezielle Nachhilfe die über die reguläre Hausaufgabenbetreuung hinausgeht, spezielle Sprachkurse oder private schulische Förderung
- Spezielle erlebnispädagogische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern

Der Einsatz einer Traumapädagogin sowie der besondere Schwerpunkt traumapädagogischer Arbeit ist durch den Regelsatz abgedeckt und bildet das Profil der Einrichtung.

11. Partizipation: Maßnahmen zur Beteiligung

Ausgehend von unserer Haltung eines respektvollen, ressourcenorientierten Miteinanders schaffen wir in unserer Wohngruppe Strukturen, die eine verbindliche Beteiligung der Jugendlichen bei allen Belangen, die sie und die das Leben in der Gemeinschaft betreffen, ihrem jeweiligen Alters- und Entwicklungsstand entsprechend, ermöglichen und sicher stellen.

Unsere Maßnahmen zu Beteiligung

- knüpfen an der Lebenswelt der jungen Menschen an,
- sind alters-, alltags- und handlungsorientiert und
- geben Raum für die eigenverantwortliche Gestaltung.

Weg von anlassbezogenen, durch die Willkür des jeweiligen Betreuers bestimmten Beteiligungsmöglichkeiten, entwickeln wir gemeinsam mit den Beteiligten verbindlich geregelte Formen und Strukturen der Partizipation und setzen diese konsequent um.

Durch ein hohes Maß an Transparenz sind die Jugendlichen und alle anderen Beteiligten stets über den aktuellen Stand von geltenden Standards, Regeln und Prozessverläufen informiert.

Das heißt, die Beteiligung der Jugendlichen an Entscheidungsprozessen und Informationsflüssen, die sie unmittelbar betreffen, ist ein Kernelement unserer pädagogischen Arbeit. Die Jugendlichen erleben sich in diesen Strukturen als selbstwirksam, als wichtigen Teil einer Gemeinschaft und können diese Erfahrung auf die vielfältigen, herausfordernden Situationen ihres Lebens übertragen, um diese dann möglichst selbständig und konstruktiv zu bewältigen.

Im Wohngruppen-Alltag werden die Jugendlichen zum Beispiel bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, bei der Essensplanung oder bei der Planung von Freizeitaktivitäten beteiligt. In festgelegten Gremien, besetzt mit Jugendlichen und Betreuern, werden regelmäßig Anliegen, Ideen, Beschwerden, Fragestellungen, Anträge der Jugendlichen und der Betreuer bearbeitet („Hauskonferenz“).

Darüber hinaus werden die Jugendlichen in die Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche aktiv miteinbezogen. Berichte und Einschätzungen zu Leistung und Verhalten der Bewohner werden mit den Betroffenen besprochen. Interventionen oder gar Veränderungen der Zielsetzung sowie spezielle Hilfsmaßnahmen sind dabei immer - im Rahmen der individuellen Möglichkeiten – für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.

Die pädagogischen Fachkräfte haben sich einer strukturierten Vermittlung von Mitsprache- und Beteiligungsrechten gegenüber den Jugendlichen verpflichtet. „Demokratie muss man lernen!“ und je nach dem, welchen kulturellen Hintergrund die Jugendlichen mitbringen, ist eine besonders sensible Heranführung an die Formen und Strukturen von Beteiligung erforderlich. Das bedeutet auch, dass wir die dazugehörigen Infomaterialien in verschiedenen, an den jeweiligen Zielgruppenorientierten, Sprachen zur Verfügung stellen.

Partizipation in unserer Wohngruppe bedeutet, es gibt:

- Eine Kultur der Beteiligung: Der Partizipationsgedanke gilt als Handlungsleitlinie unseres Teams!
- Eine bewusste Haltung zur Beteiligung: Partizipation ist Thema bei der Auswahl von Mitarbeiter/innen, in den pädagogischen Teamsitzungen und in Fortbildungsangeboten!
- Ein Klima der Beteiligung: Die gemeinsame Alltagsgestaltung, das gemeinsame Einüben und Anerkennen von konstruktiver Kritik, das aktive Interesse an der Meinung des Anderen sind feste Bestandteile des Miteinanders und der Diskussionskultur!
- Ein Leitbild zur Beteiligung: Es gibt einen gemeinsamen erstellten Rechte- und Pflichtenkatalog, der u.a. Formen und Strukturen zur Beteiligung festlegt!
- Verfahren der Beteiligung: Es gibt ein Beschwerdemanagement, eine „Hauskonferenz“ und eine regelmäßig durchgeführte Bewohnerbefragung!

Denn Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten!

Über ihre Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten werden die Jugendlichen bei Einzug aufgeklärt. Ihnen wird dies im Gespräch vermittelt und schriftlich, möglichst in ihrer Landessprache, ausgehändigt. Zudem sind die Mitwirkungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten für alle sichtbar ausgehängt.

12. Maßnahmen für ein Ideen- und Beschwerdemanagement

Unter einer Beschwerde verstehen wir „die persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes, Jugendlichen oder seiner Personensorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder und Jugendlichen, das Leben in der Einrichtung

oder die Entscheidung des Leistungsträgers betreffen. Beschwerden können beispielsweise gegenüber den Fachkräften der Einrichtung, der Leistungsträger wie der überörtlichen Träger der Jugendhilfe, aber auch gegenüber außerhalb des Hilfesystems stehenden Personen geäußert werden.“ (aus: „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen“, Berlin, 8.Mai 2012).

Dabei bewerten wir Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern vielmehr als zwingenden Anlass und als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung. Unser Beschwerdemanagement trägt dazu bei, dass die Interessen der Jugendlichen genügend Beachtung finden und ist fester Bestandteil unseres Beteiligungskonzeptes. Unser Grundsatz lautet dabei: Jede Beschwerde der Jugendlichen ist ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren.

Formal betrachtet beinhaltet ein Beschwerdemanagement als zentrales Element von Qualitätsentwicklung alle systematischen Maßnahmen, die eine Einrichtung bei einer Äußerung von Unzufriedenheit ergreift, um Zufriedenheit (wieder) herzustellen. Dazu gehört zunächst, dass alle Beteiligten die Möglichkeiten kennen, Beschwerden zu platzieren. Innerhalb der Einrichtung muss der Prozess der Bearbeitung und Auswertung von Beschwerden definiert sein: Verfahrenswege und Zuständigkeiten bei der Beschwerdestimulierung, Beschwerdeannahme, Beschwerdebearbeitung, Beschwerdeanalyse und bei der Erfolgskontrolle in der Einrichtung sind transparent dargestellt sein. Der konstruktive Umgang mit Beschwerden liegt in erster Linie im Interesse der Jugendlichen, die in ihrem Wohngruppen-Alltag erleben, wie mit Konflikten umgegangen wird, und sehr genau spüren, ob und wo etwas „schief läuft“.

Unser Konzept zum Beschwerdemanagement:

Beschwerden können grundsätzlich mündlich oder schriftlich, persönlich und direkt bei einer Mitarbeiter/in oder (anonym) über den Ideen- und Beschwerdekasten eingebracht werden.

D.h. der Jugendliche kann sich

- a) direkt bei seinem Bezugsbetreuer mündlich oder schriftlich beschweren
- b) über eine Beschwerdebox schriftlich beschweren
- c) bei der Leitung mündlich oder schriftlich beschweren.

Die Möglichkeiten sind ausgehängt und werden den Jugendlichen bei Einzug mündlich sowie schriftlich mitgeteilt. Alle Mitarbeitenden haben die Beschwerde an die Leitung zu geben. Die Leitung ist verantwortlich für den Umgang mit den Beschwerden. Betrifft die Beschwerde die Leitung, wird die Beschwerde an die übergeordnete Fachbereichsleitung gegeben,.

Die eingegangenen Ideen und Beschwerden werden regelmäßig als fester TOP in den wöchentlichen Teamsitzungen angenommen und bearbeitet.

Mit der Beschwerdeannahme beginnen das Verfahren und somit auch die Dokumentation.

Die Person, die die Beschwerde annimmt, informiert ausführlich über das Verfahren, begleitet und dokumentiert dieses anhand des „Verlaufsformular Beschwerde“. Hiermit wird die Beschwerde aufgenommen, werden die Zwischenergebnisse notiert und wird das Endergebnis formuliert. Dieses Formular beinhaltet die genaue Beschreibung der Beschwerde und die weitere Datenerfassung die spätere Auswertung. Ist das Verfahren abgeschlossen, wird das Formular im Ablageordner archiviert und bei der Gesamtauswertung verwendet.

In unserem Beschwerdeverfahren wird Folgendes festgeschrieben:

- Nach Eingang der Beschwerde in der Teamsitzung erhält der Beschwerdeführer innerhalb von 3 Tagen eine erste Rückmeldung.
- Innerhalb von einer Woche wird der Beschwerdeführer über den Zwischenstand und über die weiteren Schritte des Verfahrens – wenn möglich – in einem persönlichem informiert.
- Die gesamte Bearbeitungszeit dauert nicht länger als 3 Wochen. Ist aufgrund der Reichweite und Schwere der Beschwerde und der nachfolgenden Maßnahmen eine Bearbeitung innerhalb von drei Woche nicht möglich, so ist der Beschwerdeführer über darüber und über die jeweiligen Hintergründe zu informieren.
- Mögliche Lösungswege werden zunächst im Team diskutiert, um dann - wenn möglich und vom Beschwerdeführer gewollt - mit allen Beteiligten konkret an der Beschwerde zu arbeiten und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.
- Bei Bedarf kann der Beschwerdeführer zu den Gesprächen eine Vertrauensperson mitbringen.
- Es gilt das Prinzip „bottom up“: Die Beschwerde wird zunächst mit den pädagogischen Fachkräften (als konkret Beteiligte vor Ort) auf Wohngruppenebene bearbeitet. Je nachdem, welche Entscheidungsbefugnisse bzw. Kompetenzen betroffen sind, wird im zweiten Schritt die Hausleitung hinzugezogen.
- Grundsätzlich hat jeder Bewohner immer auch die Möglichkeit und das Recht, sich bei der Bereichsleitung des Trägers oder einer neutralen Stelle, dem Jugendamt, zu beschweren.
- Jede Beschwerde wird am Ende des Verfahrens schriftlich an den Beschwerdeführer beantwortet.
- Die Möglichkeiten Beschwerden, Ideen und Anregungen zu äußern sind für alle Bewohner an der Info-Wand ausgehängt. Hier sind auch die Namen und Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner/innen außerhalb der Wohngruppe aufgeführt.

Regelmäßig, z.B. halbjährlich, findet eine Auswertung der eingegangenen Beschwerden in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung mit den folgenden Schwerpunkten statt:

- Auswertung der Verfahrenswege und der Häufigkeit der Beschwerden
- Ursachenanalyse und ggf. Entwicklung von Maßnahmen zur vorbeugenden Fehlervermeidung sowie zur gezielten Verbesserung (z.B. Mitarbeitergespräche, Entwicklung neuer Strukturen, etc.)
- Diskussion hinsichtlich der praktischen Handhabung und der Dokumentation

Sobald die Wohngruppe ihren Betrieb aufnimmt, werden die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Bewohnern ein strukturiertes und transparentes Beschwerde-Management erarbeiten und schriftlich fixieren.

Über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten werden die Jugendlichen bei Einzug aufgeklärt. Ihnen wird dies im Gespräch vermittelt und schriftlich, möglichst in ihrer Landessprache, ausgehändigt.

Zudem sind die Beschwerderechte und Beschwerdemöglichkeiten für alle sichtbar ausgehängt. Über die Möglichkeit sich an die Ombudsstelle im Land zu wenden, werden die Bewohner auf gleiche Weise informiert. Diese ist wie folgt erreichbar: Karolinenweg 1, Kiel. Telefonisch erreichbar unter 0431 - 988 12 40 montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr, mittwochs von 9 bis 18.30 Uhr

Die Erreichbarkeit ist ausgehängt und wird jedem Bewohner bei Einzug mündlich und schriftlich mitgeteilt.

13. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Verschriftlichung des aktuellen pädagogischen Konzeptes bildet für alle Fachkräfte die Grundlage des pädagogischen Handelns in der Wohngruppe. Die regelmäßige Überprüfung des Konzeptes in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung und der ggf. anschließenden Anpassung an neue Bedarfe bildet den ersten Schritt der Qualitätssicherung.

Zur Sicherung und Steigerung der Qualität unserer Arbeit auf Teamebene findet eine regelmäßige Reflexion und Planung unseres pädagogischen

. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieses Angebotes kontinuierlich supervidiert sowie durch die Hausleitung in ihrem Erziehungsauftrag beraten.

Darüber hinaus verfügt der Träger über ein festgeschriebenes Konzept zur Personalführung und –entwicklung. Das heißt es neue Mitarbeiter/innen werden nach einem bestimmten Leitfaden eingearbeitet (Checkliste) und verfügen über eine Arbeitsplatzbeschreibung.

Jede Mitarbeiterin kann sich bei Bedarf an die Hausleitung wenden. In besonderen Fällen auch eine Einzelsupervision in Anspruch nehmen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, gezielte, auf das konkrete Arbeitsfeld bezogene, interne und externe Teamfortbildungen zu organisieren.

Die computergestützte Dokumentation der täglichen Verhaltensbeobachtungen der Kinder und Jugendlichen schafft dabei die Grundlage, Erziehungs- und Entwicklungsprozesse und somit auch das pädagogische Wirken der Fachkräfte gestalten zu können. Die Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben findet regelhaft statt und dient der internen Überprüfung.

Für uns sind folgende Standards selbstverständlich:

- Aufnahmebogen
- Entwicklungsplanung
- Hilfeplanung und Fortschreibung
- Individuelle Vereinbarungen
- Teambesprechungen / Übergabe
- Regelmäßige Dokumentation (Dienstbuch)
- Berichtswesen
- Kollegiale Beratung
- Fortbildungen
- Regelmäßige Supervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen

14. Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls

Die pädagogische Leitung stellt in Zusammenarbeit mit dem Team sicher, dass die Bewohner über ihre Rechte und Gefährdungssituationen in Institutionen und Alltag informiert sind. Dies gilt nicht nur in Hinblick auf die Bewohner, sondern auch bezogen auf alle Mitarbeitenden, insbesondere für die Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII im Hinblick auf die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe wie Gefährdungseinschätzung, Meldewege, Einsatz der Kinderschutz-Fachkraft.

Es sind hier insbesondere drei Gefährdungsräume denkbar:

1. KWG durch (familiäres) Umfeld
2. KWG durch andere Bewohner
3. KWG durch Mitarbeitende

In jedem Fall muss das entsendende Jugendamt und auch das Landesjugendamt informiert werden, je nach ihrer Einschätzung sofort oder im Anschluss. In einer akuten Situation, in der ein Jugendamt zum Handeln hinzugezogen werden muss, erfolgt die Absprache mit dem Landesjugendamt und dem entsendenden Jugendamt.

Maßgeblich ist das Landesjugendamt. Dieses wird sich in der Regel mit dem entsendenden Jugendamt absprechen, wenn keine Zeit ist, aber auch direkt tätig werden. Vielleicht entscheidet es auch vorbei zu kommen. Bei größeren Krisen oder Kindeswohlgefährdung ist immer eine Meldung für ein besonderes Vorkommnis auszufüllen und an dem Sachbearbeiter des Landesjugendamtes zuzusenden.

Mit dem Kreisjugendamt Pinneberg besteht eine Trägervereinbarung nach §§8a Abs. 2 und 72a SGB VIII. Diese ist verbindlich. Hier sind sowohl die Informationsverfahren, als auch Gefährdungsmerkmale und ein Ablaufdiagramm festgeschrieben. Die Trägervereinbarung ist als Anlage Bestandteil dieser Konzeption.

Im Diakonischen Werk Rantzeau-Münsterdorf besteht ein eigenes Konzept, wie mit Fällen der Kindeswohlgefährdung bzw. des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung umgegangen wird. Dazu bestehen ebenfalls klare Handlungsleitlinien, wie bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist. Alle Mitarbeitenden werden vom Träger diesbezüglich geschult. Alle Mitarbeitende legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, das alle 5 Jahre aktualisiert wird.

So wird nach Eingang einer Information, die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung enthält, bzw. bei entsprechenden Wahrnehmungen zu Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung, diese Information unverzüglich an die Leitung oder eine insofern erfahrene Fachkraft weitergeleitet. Den Fachkräften in der Wohngruppe werden dazu Beurteilungskriterien gestellt, an Hand derer sie einen Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung vor-abschätzen können. Sie wenden sich dann an die Leitung bzw. eine insofern erfahrene Fachkraft.

Im Mitarbeiterteam ist immer mindestens eine Person eine insofern erfahrene Fachkraft.

Zudem stehen weitere insofern erfahrene Fachkräfte des Trägers zur Verfügung. Diese sind angebunden an die Erziehungsberatungsstelle. Darüber hinaus ist geregelt, dass auch die insofern erfah-

renen Fachkräfte von den Erziehungsberatungsstellen im Kreis, die von anderen Trägern getragen werden, hinzugezogen werden können.

Es findet sodann eine erste Abschätzung statt:

- a) Liegt eine akute Gefährdung vor, die ein sofortiges Handeln zur Sicherstellung der körperlichen Unversehrtheit oder zur Vermeidung von körperlichen Schäden erfordert (Inobhutnahme §42 SGB VIII, Information der Polizei)?
- b) Liegt eine Gefährdung vor, die kein sofortiges Eingreifen, aber eine zügige Veränderung der Situation für das Kind erforderlich erscheinen lässt?
- c) Liegen Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor, die kein sofortiges Eingreifen nach a) oder b) erforderlich erscheinen lassen, jedoch eine Beobachtung der Situation erforderlich machen?
- d) Liegt keine Gefährdung des Kindeswohls vor?

Die Hinweise und oder der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung sowie weitere Schritte werden schriftlich dokumentiert

Besonderheiten bei Verdacht auf Gewalt durch Wohngruppenmitarbeitern: Hier ist zwingend die Leitung zu informieren und externe Hilfe beizuziehen. Richtet sich der Verdacht gegen die Leitung ist die Fachbereichsleitung zu informieren.

Besonderheiten bei Verdacht auf Gewalt durch einen Bewohner: Hier ist in besonderer Weise auch die Situation dem möglichen Täter zu berücksichtigen und ggf. weitere Hilfe anzubieten. Weiterhin ist sorgfältig zu prüfen ob eine kurzfristige räumliche Trennung notwendig ist.

Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/ Personensorgeberechtigte (Vormund), Kinder und Jugendliche: Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos werden die Personensorgeberechtigten sowie das Kind/ der Jugendliche (in altersgerechter Form) einbezogen. Zeitpunkt und Form der Einbeziehung, werden im Rahmen der Abschätzung des Gefährdungspotentials/ weiteres Vorgehen festgelegt. Der Schutz des jungen Menschen ist dabei vorrangig.